

Im Strom-Grundversorgungsgebiet bieten wir die Ersatzversorgung mit Strom an.

Preise gültig vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020

Ersatzversorgung für Haushalt- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des EnWG obliegt der Stadtwerke Arnstadt GmbH nach § 38 EnWG im eigenen Strom-Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgungspflicht für Letztverbraucher mit Strom in Niederspannung.

Auf das Stromentgelt wird die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 16%.

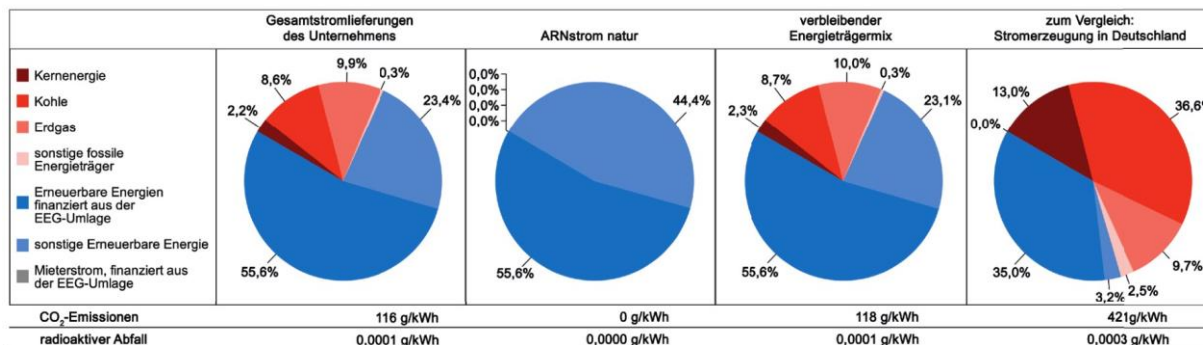
	Verbrauchsstellen mit Eintarifmessung		Verbrauchsstellen mit Zweitarifmessung	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif	26,90 ct/kWh	31,20 ct/kWh	27,90 ct/kWh	32,36 ct/kWh
Niedertarif			20,20 ct/kWh	23,43 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	7,85 €/Monat	9,11 €/Monat	9,02 €/Monat	10,46 €/Monat
Sonstige Verrechnungspreise				
<p>Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 15 MsBG oder „intelligenten Messsystemen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 7 MsBG werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers (www.arnstadt-netz.de) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen im Grundpreis enthaltener konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt.</p>				

Ersatzversorgung für Kunden mit gemessener Leistung

In entsprechender Anwendung der Ersatzversorgungspflicht bieten wir für Geschäftskunden mit Leistungsmessung, die keinen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, darüber hinaus auch die Ersatzversorgung in den verschiedenen Spannungsebenen für Kunden mit Leistungsmessung an.

Ersatzversorgung für Kunden mit Leistungsmessung	
Arbeitspreis	8,90 Cent/kWh
Grundpreis	36,00 €/Jahr
<p>Diese Preise sind Nettopreise. Sie werden zzgl. der Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die bundesweite Umlage aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt. Auf den Endbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.</p>	

Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.sw-arnstadt.de, per Telefon: 03628/745-0, per Faxabruf: 03628/745-106 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Arnstadt GmbH · Stand der Information 1. November 2019 auf Basis 2018